



Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden: Beschränkungen beim **Zugang zu OBD-Informationen** sind wettbewerbsverzerrend. Diese Entscheidung betrifft vor allem den Einbau von Teilen wie Batterien, Windschutzscheiben oder Getrieben, die eine **Neuanlernung** erfordern. Einige Hersteller haben technische Barrieren geschaffen, die freien Werkstätten den Zugang zu Fahrzeugdaten verwehren und Verbrauchern die Wahlfreiheit einschränken.

## **Weg frei für faireren Wettbewerb und Verbrauchervorteile**

Die Entscheidung des EuGH schafft EU-weit Rechtssicherheit und hat Auswirkungen auf Fahrzeughersteller und unabhängige Marktteilnehmer. Die internationale Anwaltskanzlei Osborne Clarke hat die Entscheidung für ATU und Carglass® Deutschland erwirkt. Carlos Brito, CEO der Belron Group (Muttergesellschaft von Carglass® Deutschland), betont den Mehrwert für Verbraucher durch faire Wettbewerbsbedingungen.

## **Verband lobt Entscheidung im Sinne der Kunden**

Der Zentralverband des Deutschen Kfz-Gewerbes (ZDK) sieht das Urteil als Gewinn für Kunden, da es fairen Wettbewerb in der Fahrzeugreparatur ermöglicht. Dr. Kurt-Christian Scheel, Hauptgeschäftsführer des ZDK, hebt die Bedeutung herstellerübergreifender Lösungen hervor, die sowohl die Fahrzeugsicherheit als auch einen fairen Wettbewerb im Reparaturmarkt gewährleisten.

Quelle: Freie Werkstatt